

Zeitschrift: Gallus-Stadt : Jahrbuch der Stadt St. Gallen

Band: - (1967)

Artikel: 500 Jahre Kaufmännische Corporation St. Gallen

Autor: Leuenberger, Hans Rudolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-948550>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Zusammenschluß der Kaufleute

Schon früh haben die St.Galler Kaufleute es verstanden, den Leinwandhandel mit dem Ausland aufzunehmen. Die ersten Auslandbeziehungen dürften mit Italien bestanden haben. Im 14. und 15. Jahrhundert vermochte sich der Leinwandhandel St.Gallens immer mehr auszudehnen, wobei die großen Märkte von Lyon und Nürnberg im Vordergrund standen. 1401/02 passierten Kaufleute der Gallusstadt mit Hunderten von Leinwandstücken den Zoll zu Passau, um sie donauabwärts, wohl nach Wien und weiter, zu führen. Im Verlaufe des 15. Jahrhunderts reichte das Verbreitungsgebiet von Spanien bis Polen.

In der damaligen Zeit war der Handel mit dem Ausland aber außerordentlichen Gefahren und Risiken unterworfen. Auch die überall erhobenen Zölle und Abgaben waren dem Fernhandel äußerst hinderlich. Dabei wurden nicht nur Zölle am Bestimmungsort der Ware erhoben. Überall waren Brücken- und Durchfuhrzölle zu bezahlen. Aber selbst in der Heimat begegneten die Fernkaufleute Hindernissen und Schwierigkeiten. Mit der Einführung der Zünfte im 14. Jahrhundert erwarb sich die Weberzunft in Sankt Gallen eine große Bedeutung, und sie spielte im Stadtregiment während Jahrhunderten eine maßgebende Rolle. Ihr lagen naturgemäß in erster Linie die Bedürfnisse des Leinwandgewerbes am Herzen. Es war unvermeidlich, daß es zwischen der Weberzunft und den Kaufleuten zu Interessengegensätzen kam.

Trotz all diesen Schwierigkeiten ist es den st.gallischen Kaufleuten gelungen, im ausgehenden Mittelalter die erste große Exportindustrie in der schweizerischen Eid-

genossenschaft aufzubauen. Die großen Erfolge der st.gallischen Kaufleute sind in erster Linie auf ihr kaufmännisches Geschick, ihre Initiative und ihren Wagemut zurückzuführen. Die Meisterung all der vielfältigen Schwierigkeiten wäre aber nicht denkbar gewesen, wenn sie nicht miteinander Schulterschluß gesucht und wenn nötig gemeinsam gehandelt hätten. Wie sich aus Dokumenten ergibt, haben sich die Kaufleute bereits in der ersten Hälfte des 15.Jahrhunderts zu Zusammenkünften zusammengefunden. Zu einer eigentlichen Gesellschaftsgründung kam es damals aber offenbar noch nicht. Die erste erkennbare Organisation der st.gallischen Kaufleute, die seit 1466 nachweisbar ist, bildet die Gesellschaft zum Notenstein, die ihren Namen dem Gesellschaftshaus zum Notenstein verdankt.

Die Gesellschaft zum Notenstein

Über die Gesellschaft zum Notenstein sind uns leider nur noch wenige Unterlagen erhalten, wie speziell ein Protokollbuch, bezeichnet «Protokoll LA, Buoch der loblichen Gesellschaft des Nottenstains». Das erwähnte Protokollbuch enthält aus der Gründungszeit der Gesellschaft nur noch eine Mitgliederliste, «deren Anfang war auf 15. August 1466», wie es einleitend auf dieser ersten Mitgliederliste heißt. Der 15. August 1466 ist darnach das Gründungsdatum der Gesellschaft zum Notenstein, der Vorgängerin der heutigen Kaufmännischen Corporation. Leider fehlen aus der ersten Zeit der Gesellschaft zum Notenstein irgendwelche Satzungen und Protokolle, die uns über Zweck und Mitgliederkreis der Gesellschaft näher unterrichten. Wertvollen Aufschluß vermittelt uns aber Vadian, der aus dem berühmten Kaufmannsgeschlecht der von Watt stammte, in seinem Traktat über die Stadt St.Gallen um 1545: «Der zünften sind sechs, und ein freie Gesellschaft wolvermöglicher Burger, die keine handwerk treibend noch offen läden habend, obschon si koufleut sind, so man vom Notenstein nent.» Diese Belegstelle unterrichtet uns recht anschaulich über Zweck und Charakter der Gesellschaft

zum Notenstein. Der Umstand, daß die Gesellschaft zum Notenstein gleichzeitig mit den Zünften aufgeführt wird, zeigt uns, daß auch hier die Berufsinteressen der Mitglieder den Anstoß zum Zusammenschluß gegeben haben. In die gleiche Richtung weist die Eintragung der ersten Satzung der Gesellschaft von 1544 ins städtische Zunftbuch. Der viel freiheitlichere und formlose Charakter der Gesellschaft, die sich dadurch deutlich von den Zünften unterscheidet, kommt in der Bezeichnung «freie Gesellschaft» zum Ausdruck. Für die Kaufleute, die in ihrem Handeln weitgehend frei sein mußten, hätte sich die starre Form der Zunft auch gar nicht geeignet. Die Belegstelle Vadians bestätigt uns ferner, daß die Gesellschaft zum Notenstein – mindestens bis Anfang des 17. Jahrhunderts – sich aus Kaufleuten zusammensetzte, die dem Großhandel oblagen.

Die gemeinsame Interessenwahrung der Kaufleute im 15. und 16. Jahrhundert

Der Zusammenschluß der Kaufleute drängte sich im besondern zur Erkämpfung und Erhaltung der Zoll- und Handelsfreiheiten auf. Einer Urkunde aus dem Jahre 1479 kann entnommen werden, daß «die von St.Gallen» den Eidgenossen Geld oder Leinwand geschenkt hätten, um in die Zollfreiheit mit Mailand aufgenommen zu werden.

1484 beschließt die eidgenössische Tagsatzung, Bürgermeister Ludwig Vogelweider von St.Gallen dem König von Ungarn zu empfehlen, damit er ihn mit seinem Kaufmannsgut in Ungarn zollfrei halte. Bürgermeister Ludwig Vogelweider gehörte zu den Gründermitgliedern der Gesellschaft zum Notenstein als Teilhaber der bekannten Handelsgesellschaft Vogelweider. Es liegt nahe, daß Bürgermeister Vogelweider Ungarn dem St.Galler Leinwandhandel zu öffnen versuchen sollte und daß die Initiative zu dieser Mission von der Gesellschaft der Kaufleute ausging.

1490 gestatten die eidgenössischen Orte St.Gallen, eine Gesandtschaft im Namen aller eidgenössischen Orte auf seine Kosten nach Venedig zu senden, um zu erwirken, daß die eidgenössischen Kaufleute frei dahin fahren können.

Im 16. Jahrhundert hatten die st.gallischen Kaufleute sich wiederholt für Aufrechterhaltung der von Frankreich den Eidgenossen gewährten Zoll- und Handelsprivilegien einzusetzen. Als es 1552 zu neuen Vertragsverletzungen kam, verlangten die schweizerischen Kaufleute, an ihrer Spitze die St.Galler, durch eigene Botschaften an die Tagsatzung Schutz gegen diese neuen Schwierigkeiten. Als Gesandter wurde Jakob Rainsberg ausersehen, ein in Lyon niedergelassener St.Galler Kaufmann. Am französischen Hofe wurde der Abgeordnete der Kaufleute wochenlang gehalten, und es bedurfte großer Ausdauer und Geduld, um endlich am 26. Februar 1553 zum Ziele zu gelangen.

Das gemeinsame Handeln und Auftreten der st.gallischen Kaufmannschaft zeigt sich ferner sehr ausgeprägt bei der Einrichtung spezieller Botendienste zur Beförderung der Handelskorrespondenz. Solange sich der Verkehr mit den großen europäischen Handelsplätzen nur auf den Besuch der jeweiligen Messen erstreckte, fiel der Mangel eines regelmäßigen Botendienstes weniger ins Gewicht. Als aber der Umsatz immer größer wurde, stieg auch das Bedürfnis für regelmäßige Beförderung von Nachrichten und Mitteilungen an Geschäftsfreunde. Wohl kannte die Stadt Sankt Gallen schon früh eigene Stadtläufer. Die städtischen Boten dienten aber in erster Linie obrigkeitlichen Zwecken. Ohne Zweifel benützte anfänglich auch die Kaufmannschaft diese Boten für die Beförderung der Handelskorrespondenz. Bald erwies es sich aber als notwendig, eigene regelmäßige Botenkurse (Ordinari genannt) einzuführen, so insbesondere nach Nürnberg und Lyon, die bis Ende des 17. Jahrhunderts eine große Rolle spielten.

Die Zeit der Marktordnungen

Um der Vorteile der Briefbeförderung durch die kaufmännischen Botendienste ebenfalls teilhaftig zu werden, hatten sich den Ordinari im Verlaufe der Jahre auch die Ladenleute (Detailhändler) angeschlossen. Es kann deshalb nicht überraschen, daß zu den Versammlungen auf dem Notenstein während der Dauer des Dreißigjährigen

Krieges und später auch die Ladenleute eingeladen wurden. Die schweren Zeiten des Dreißigjährigen Krieges ließen es den Kaufleuten wohl angezeigt erscheinen, den Schulterschluß auf die Ladenleute auszudehnen. Als der Botendienst durch den langen Krieg immer wieder stark beeinträchtigt und im Reich «allerlei neue Zöll und Kriegsauffschläg und Beschwehrung überhand nemen», traten am 13. März 1633 auf dem Notenstein sämtliche Kauf- und Ladenleute zu einer Zusammenkunft zusammen. Diese Versammlung wählte drei Marktherren, die den Auftrag erhielten, «täglich mehr einreißenden beschwerden auffs Beste Abzuhelfen».

1637 kam es unter den Kauf- und Ladenleuten zum Abschluß einer eigentlichen Marktordnung. In dieser ersten Marktordnung wird die Zahl der Marktherren auf fünf erhöht, da die Aufgaben an Gewicht zunehmen. Neben der allgemeinen Interessenwahrung sowie der Wahl und Überwachung der Boten, «so in gesampter Kaufleuten Diensten», werden ihnen neu die Ernennung und Überwachung der Wechselsensale oder Courtiers sowie die Aufstellung einer Sensalenordnung übertragen. Den Marktherren wird ferner neu die Kompetenz erteilt, auf Begehren einer Partei in Waren- oder Wechselstreitigkeiten Recht zu sprechen.

In den darauffolgenden Jahren wurden die Marktordnungen wiederholt erneuert und verbessert. Die Ergänzungen dienten vor allem dem weitern Ausbau des Wechselrechtes. Als wichtigste Neuerung erscheint 1639 die Vorschrift, es habe alljährlich einmal eine «Generalversammlung und Zusammenkunft aller allhier verburgerten Kauf- und Handelsleute auf dem Notenstein» stattzufinden. Mit der Einsetzung einer besondern Generalversammlung tritt augenfällig neben die bisherige Gesellschaft zum Notenstein eine neue, erweiterte Gesellschaft der Kaufleute, die immer mehr die Führung in allen kaufmännischen Belangen übernahm.

Das Organisationsstatut von 1730

Im Jahre 1730 gab sich die aus der Gesellschaft zum Notenstein herausgewachsene Kaufmannschaft, deren Organisation seither auf den Marktordnungen basierte, ein eigentliches Organisationsstatut. In den neuen Statuten finden wir zum erstenmal eine nähere Umschreibung der Voraussetzungen für die Zugehörigkeit zur Kaufmannschaft und damit zur Kaufmännischen Versammlung oder, wie nun der neue Ausdruck heißt: Kaufmännische Corpore und später daraus abgeleitet Kaufmännische Corporation. Nach dem Wortlaut der neuen Statuten werden zur Versammlung der Herren Kaufleute inskünftig nur noch Kaufleute zugelassen, die in «Wechseln oder Wahren en gros handtlen». Die Kleinhändler oder Ladenleute, die seit dem Dreißigjährigen Krieg zu den Versammlungen ebenfalls zugezogen wurden, werden nach dem neuen Organisationsstatut von der Corporation der Kaufleute ausgeschlossen.

Der Vorstand der Corporation besteht neu aus neun Marktvorstehern, hier zum erstenmal Directorium genannt, eine Bezeichnung, die bis zum heutigen Tage erhalten geblieben ist.

Fast zur gleichen Zeit, als die Kaufmännische Corporation durch das Statut von 1730 festere Fügung erhielt, begann die Baumwollindustrie in unserem Lande an Stelle der Leinwandindustrie zu treten und rasch an Bedeutung zu gewinnen. Die dominierende Stellung der Leinwandindustrie in St.Gallen und die strengen Zunftvorschriften bildeten ein starkes Hemmnis, die Baumwollindustrie ebenfalls in St.Gallen einzuführen. Dem Einsatz der Kaufmännischen Corporation war es zu verdanken, daß die Baumwollindustrie, die die Basis für die später folgende Stickereiindustrie bildete, bald aber auch in St.Gallen zur Einführung gelangte.

Die Entwicklung zur Handelskammer

Im Jahre 1836 trat das Directorium die gesamte Postverwaltung an den Kanton St.Gallen ab. Kurze Zeit daranach wurde im Großen Rat ein Antrag eingebracht: «zu



Mit schweren Steinkugeln streckten und glätteten
die St.Gallerinnen zur Zeit der Hochblüte
der Leinwandindustrie vor den Toren der Stadt
die Leinwandtücher.

(Aus dem 1967 im Verlag Zollikofer & Co.
erscheinenden Band «Das alte Leinwandgewerbe
in St.Gallen», einer Bildfolge über den
Flachsanbau und die Leinwandherstellung aus
dem 17.Jahrhundert. Das Original befindet sich
im Historischen Museum).

untersuchen, welches die Beschaffenheit des in Handen des Kaufmännischen Directoriums liegenden Fonds sei, und ob dem Staate auf demselben Rechte zukommen könnten und welche». Nach einem langjährigen zähen Kampfe gelangte der Große Rat 1843 zum Schluß, es habe der Staat an die in Handen der Kaufmännischen Corporation in St.Gallen als einer rechtlich bestehenden Privat-Corporation befindlichen Fonde keinerlei Ansprüche zu machen.

Der positive Entscheid des Großen Rates des Kantons St.Gallen war für den weitern Bestand und das weitere Wirken der Kaufmännischen Corporation von außerordentlicher Bedeutung. Ohne Directorialfonds wäre es dem Kaufmännischen Directorium wohl kaum möglich gewesen, so aktiv für die Allgemeininteressen von Handel und Industrie einzutreten und zur Hebung der Wohlfahrt überall fördernd und helfend tätig zu sein. Die vorhandenen Mittel gestatteten es dem Directorium im 19. Jahrhundert in zunehmendem Maße, auch über den Stadtbereich hinaus zu wirken. Er erhielt damit immer mehr den Charakter einer freiwilligen Handelskammer für die Kantone Sankt Gallen und Appenzell beider Rhoden.

Eine äußerst segensreiche Tätigkeit des Directoriums können wir in dieser Zeitperiode auf dem Gebiete der Ausbildung feststellen, indem es bei der Gründung und Förderung verschiedener Ausbildungsstätten maßgebend mitwirkte. Das gleiche gilt für die Förderung von Handel und Verkehr. Als eigentliche Pioniertaten kann die Entsendung von Handelsexpeditionen nach China, Japan (1860/62) und Ostafrika (1869/71) bezeichnet werden. Seinesgleichen sucht ebenfalls die maßgebliche finanzielle Unterstützung der st.gallisch-appenzellischen Eisenbahnprojekte. Auf die Initiative des Directoriums ist ferner die Schaffung einer Kontroll- und Versuchsstelle für die Textilindustrie zurückzuführen, die später zur Empa St.Gallen ausgebaut wurde. In diese erfolgreiche Epoche fällt die Errichtung des Industrie- und Gewerbemuseums, des städtischen Lagerhauses mit Zollfreilager sowie die Gründung der eigenen Ersparnisanstalt.

Wir finden die Kaufleute in dieser Zeitperiode aber auch auf kulturellem Gebiete wiederholt tätig, in Fortführung früherer Zuwendungen, wie die bereits 1685 gegründete Französische Kirche ein beredtes Beispiel bildet.

Krisenzeit und Gegenwart

Der schwere Rückschlag in der Stickereiindustrie ließ es zur dringenden Notwendigkeit werden, für die Einführung neuer Industrien zu sorgen. Bereits im Jahre 1917 hatte sich in St.Gallen zu diesem Zweck ein privates Komitee mit ständiger Geschäftsstelle gebildet, dessen Auslagen durch Subventionen von Kanton und Stadt St.Gallen, dem Kaufmännischen Directorium sowie von Banken und Industrielien gedeckt wurden. Auch bei der Gründung der Zentralstelle für die Einführung neuer Industrien im Jahre 1926, die schöne Erfolge erzielte, finden wir das Directorium wieder in vorderster Reihe.

Die starke Erweiterung der Textilindustrie in allen Weltteilen ließ es nach dem zweiten Weltkrieg angezeigt erscheinen, die Struktur der st.gallisch-appenzellischen Wirtschaft weiter zu verbreitern. Im Jahre 1947 hat der Regierungsrat des Kantons St.Gallen das Kaufmännische Directorium ersucht, für die auf diesem Gebiet sich weiter ergebenden Fragen in Zukunft die Funktionen einer Zentralstelle für die Einführung neuer Industrien zu übernehmen. Es hat seit der Übernahme dieser Tätigkeit bei rund hundert Neugründungen in der einen oder andern Form beratend und unterstützend mitgewirkt und damit viel zur weitern Verbreitung der st.gallisch-appenzellischen Wirtschaftsstruktur beigetragen.

Neben seiner umfassenden Tätigkeit zur Wahrung der Interessen von Handel und Industrie des st.gallisch-appenzellischen Handelskammerkreises finden wir das Directorium ebenfalls in neuester Zeit ähnlich wie in fröhren Jahrhunderten bestrebt, die Verkehrswege unserer Landesgegend zu verbessern. An erster Stelle sei hier die Unterstützung aller Anstrengungen zur Schiffbarmachung des Hochrheins erwähnt, aus der Erkenntnis, daß der An-

schluß an die bedeutendste Wasserstraße Europas für unsere Landesgegend eine wesentliche Standortaufwertung bedeuten würde. Wir finden das Directorium in der Neuzeit ebenfalls mit an der Spitze unter den Förderern verbesserter Nord-Süd-Verbindungen.

Wie in Vergangenheit und Gegenwart wird es auch in Zukunft zu den erklärten Zielen und Aufgaben der Kaufmännischen Corporation gehören, die wirtschaftlichen Interessen unserer Region überall zu wahren und zu vertreten, wo dies notwendig erscheint. Die Kaufmännische Corporation wird dabei unentwegt die seit Jahrhunderten hochgehaltene Wirtschaftsfreiheit weiterhin mit allen Mitteln verteidigen zu Nutz und Frommen der st.gallisch-appenzellischen Wirtschaft.

Dr. Hans Rudolf Leuenberger

